

Österreichische Familienpolitik verstärkt Geschlechterungleichheit



Autoren: Philip Rathgeb (Konstanz) & Tobias Wiß (JKU Linz)

Die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ist keine rein private und individuelle Entscheidung. Vielmehr trägt die staatliche Familienpolitik maßgeblich zu bestimmten Verhaltensweisen bei, indem sie z.B. die Entscheidung darüber, wer arbeitet und wer sich um die Familie kümmert, begrenzt bzw. ermöglicht. Der Weltfrauentag bietet einen guten Anlass, der Frage nachzugehen, wie sich die österreichische Familienpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im internationalen Vergleich schlägt und wo es eventuell Defizite gibt. Deshalb möchten wir im vorliegenden Policy Brief auf den Zusammenhang zwischen der österreichischen Familienpolitik und anhaltenden Geschlechterungleichheiten aufmerksam machen sowie Österreich international in Bezug auf wichtige familienpolitische Instrumente einordnen, die zur Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen, um darauf aufbauend angemessene Politik- und Handlungsoptionen zur tatsächlichen sozioökonomischen Gleichstellung von Mann und Frau zu entwickeln. Hierbei kommen vor allem die folgenden Maßnahmen in Betracht:

/ Handlungs- und Politikempfehlung(en)

- / 1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**
- / 2. Gleichmäßige Aufteilung einer gutbezahlten Karenzzeit auf Mütter und Väter**
- / 3. Stärkere Aufnahme von Instrumenten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Kollektivverträge bzw. mehr Verantwortung durch ArbeitgeberInnen.**

/ 1. Gleichstellung: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen hängen zusammen und haben Folgen für die Geschlechterungleichheit. Je schwieriger es ist, Beruf und Familie miteinander zu kombinieren, desto eher verzichten Frauen auf (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit und werden in die Rolle der unbezahlten Kinderbetreuerin zu Hause gedrängt. Dies mindert die Chancengleichheit von Frauen und Männern, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, und trägt damit zur Geschlechterungleichheit sowie zur Abhängigkeit der Frauen von erwerbstätigen Männern bei. Bereits Artikel 7 (Absatz 2) der österreichischen Bundesverfassung von 1920 erweiterte den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“ Trotz dieser rechtlichen Verankerung können wir selbst 100 Jahre später erhebliche Benachteiligungen von Frauen im Erwerbs- und Familienleben beobachten.

/ 2. Das (anhaltend) konservative Erbe in der Familienpolitik

Österreich gilt in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung als klassischer Fall eines konservativen Sozialstaatstypus (Esping-Andersen 1990, Tálos 2005). In der Familienpolitik bedeutet dies vor allem eine starke Konzentration auf Transferzahlungen zulasten von Sachleistungen. Dadurch ist der Sozialstaat Österreich traditionell auf den sogenannten „männlichen Ernährer“ (*male breadwinner*) zugeschnitten: seine Fähigkeit zur Absicherung der Familie soll durch Vollzeiterwerbsarbeit sowie relativ hohe Kindergeldleistungen geschützt werden, während für Frauen in erster Linie die Erziehung von Kindern vorgesehen ist. Dieses Modell ist allerdings durch die steigenden

Bildungsniveaus und Beschäftigungsquoten von Frauen sowie gestiegene Scheidungsraten und die Pluralisierung von Familienformen längst überholt (siehe exemplarisch etwa Esping-Andersen 2009). Das konservative Erbe der Familienpolitik ist folglich einer der größten Schwachpunkte im österreichischen Sozialstaat (Obinger 2015; Wiß/Greve 2019).

/ 2

/ Abbildung 1: Gegenüberstellung der Geld- und Sachleistungen in der Familienpolitik

Geld- und Sachleistungen familienpolitischer Ausgaben im OECD-Vergleich

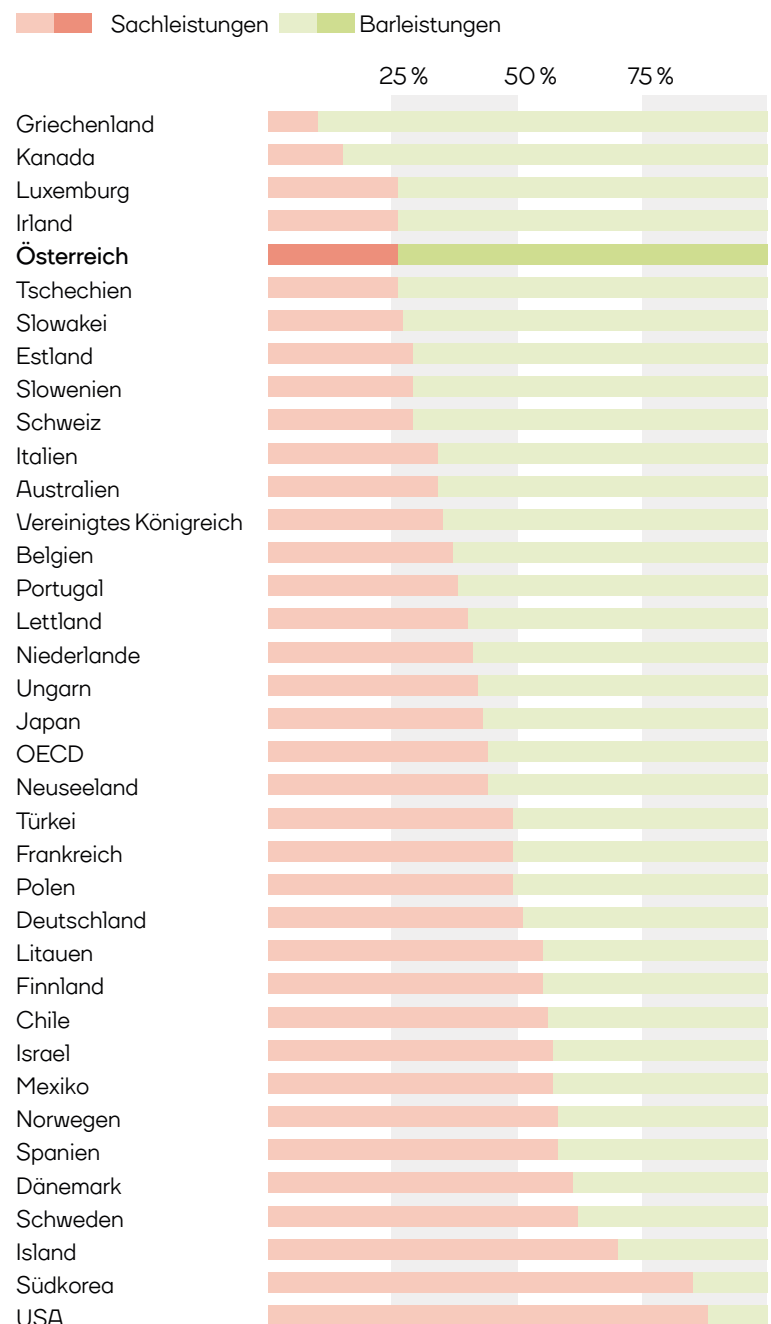


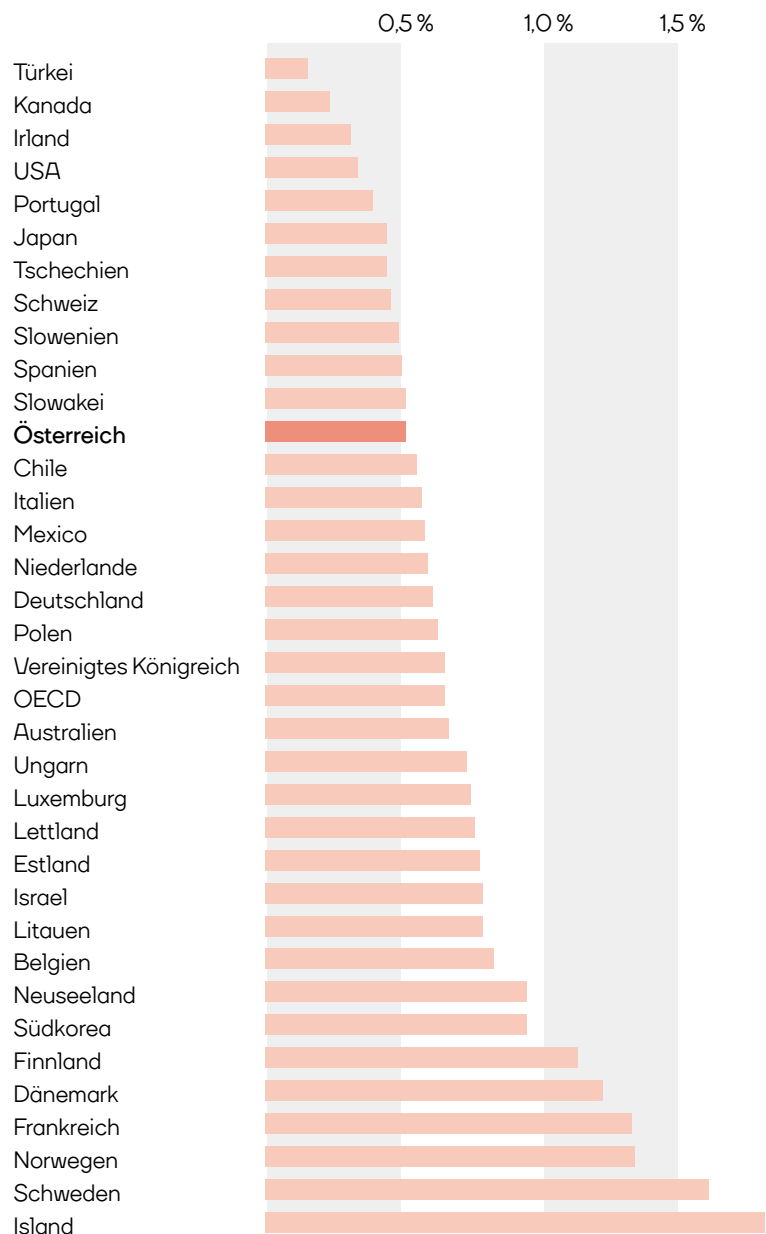
Abbildung 1 veranschaulicht das persistente konservative Erbe der österreichischen Familienpolitik durch die Gegenüberstellung von Ausgaben in Geldleistungen und Sachleistungen, gemessen in Prozent des BIP.¹ Während die direkt an Familien ausgezahlten monetären Aufwendungen – im Sinne des „männlichen Ernährermodells“ – durchaus beachtlich sind, verbleiben die Ausgaben für soziale Dienstleistungen in der Kinderbetreuung deutlich unterentwickelt. Konkret fließen nur 26 Prozent aller familienpolitischen Ausgaben Österreichs in Sachleistungen, nur vier andere Länder der OECD schenken Barleistungen eine noch höhere Bedeutung als Österreich.

Dieser Befund wird durch die niedrigen Ausgaben für formale Kinderbetreuung bestätigt. Abbildung 2 illustriert, dass Österreich in diesem Bereich weit unter dem Durchschnitt aller OECD-Länder liegt; gemessen an ihrer Wirtschaftsleistung geben etwa Länder wie Litauen, Chile und Mexiko mehr für Kinderbetreuung aus als Österreich. Wenn wir die Ausgaben für Kinderbetreuung in absoluten Zahlen in Relation zur Zielgruppe der unter 6-Jährigen Kinder setzen und zugleich die unterschiedliche Kaufkraft berücksichtigen – ein US-Dollar ist in Litauen bspw. mehr wert als in der Schweiz –, gibt Österreich knapp 4.500 US-Dollar pro Kind für Kinderbetreuung aus. Länder in der Spitzengruppe wie z.B. Schweden und Norwegen geben mit mehr als 10.500 US Dollar pro Kind mehr als das Doppelte aus.

Die relativ niedrigen Aufwendungen Österreichs spiegeln sich auch in niedrigen Kinderbetreuungsquoten wider. So zeigt Abbildung 3, dass Österreich im EU-Vergleich bei der Betreuung von unter Dreijährigen im unteren Drittel liegt. Nur 20 Prozent aller Kinder unter drei Jahren sind in formaler Kinderbetreuung (im Vergleich zu über 50 Prozent z.B. in den Niederlanden und Dänemark) und hiervon wird wiederum nur knapp ein Drittel in Vollzeit betreut – der viertschlechteste Wert in der EU. Bei den Werten für über Dreijährige liegt Österreich ebenso unter dem EU-Durchschnitt, wobei die Vollzeitquote ähnlich schlecht wie bei den unter Dreijährigen ist – der fünfschlechteste Wert der EU (Abbildung 4). Angesichts historisch gewachsener Geschlechternormen sowie der aktuellen Kinderbetreuungssituation erlaubt die österreichische Familienpolitik nur einer Minderheit der Mütter mit Kindern unter drei Jahren zu arbeiten. Die geringe Quote der Ganztagesbetreuung drängt nämlich vor allem Frauen in Teilzeitjobs. Echte Chancengleichheit sieht anders aus.

Abbildung 2: Übersicht über die Ausgaben für Kinderbetreuung als Anteil des BIPs

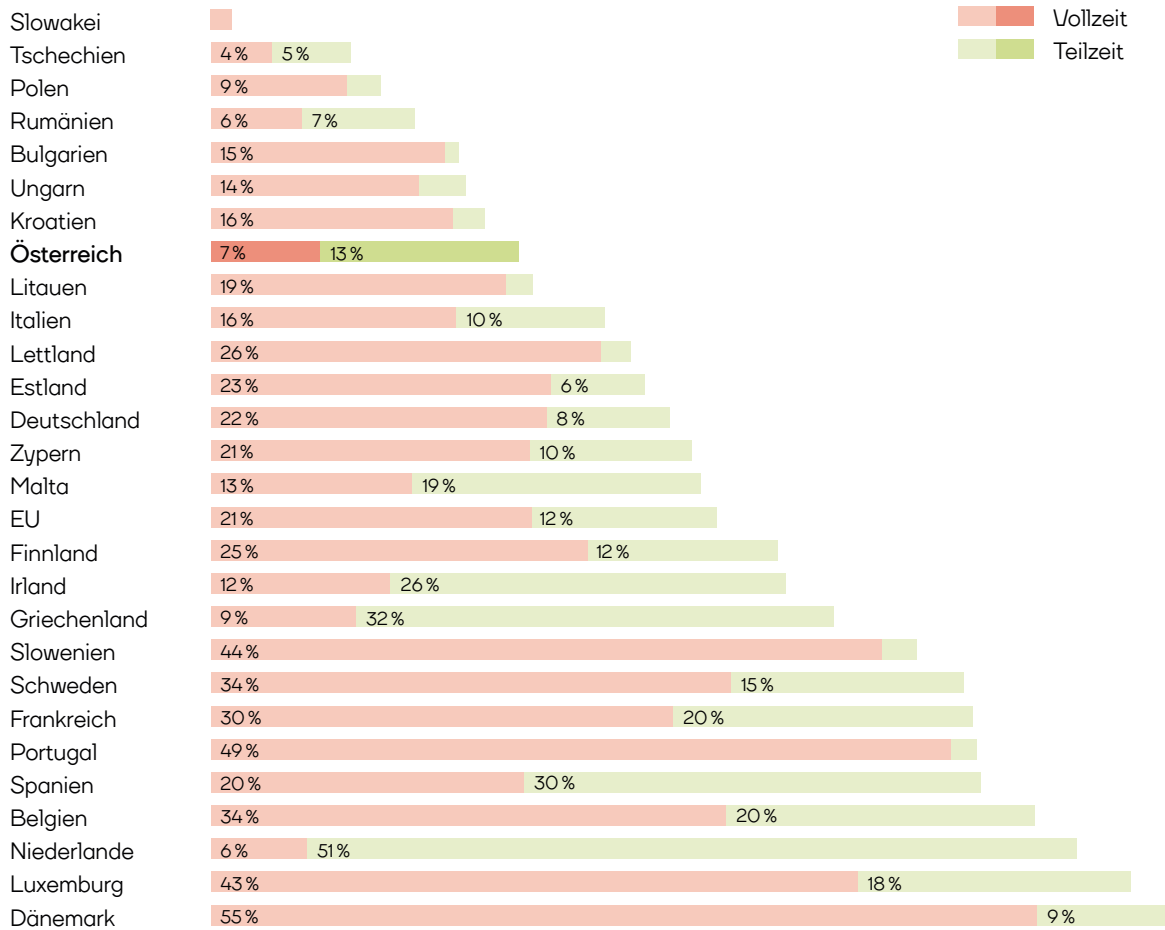
Öffentliche Ausgaben für Kinderbetreuung als Anteil ihres Bruttoinlandprodukts



Grafik: Momentum Institut - Quelle: OECD

/ Abbildung 3: Anteile der unter Dreijährigen in Betreuung

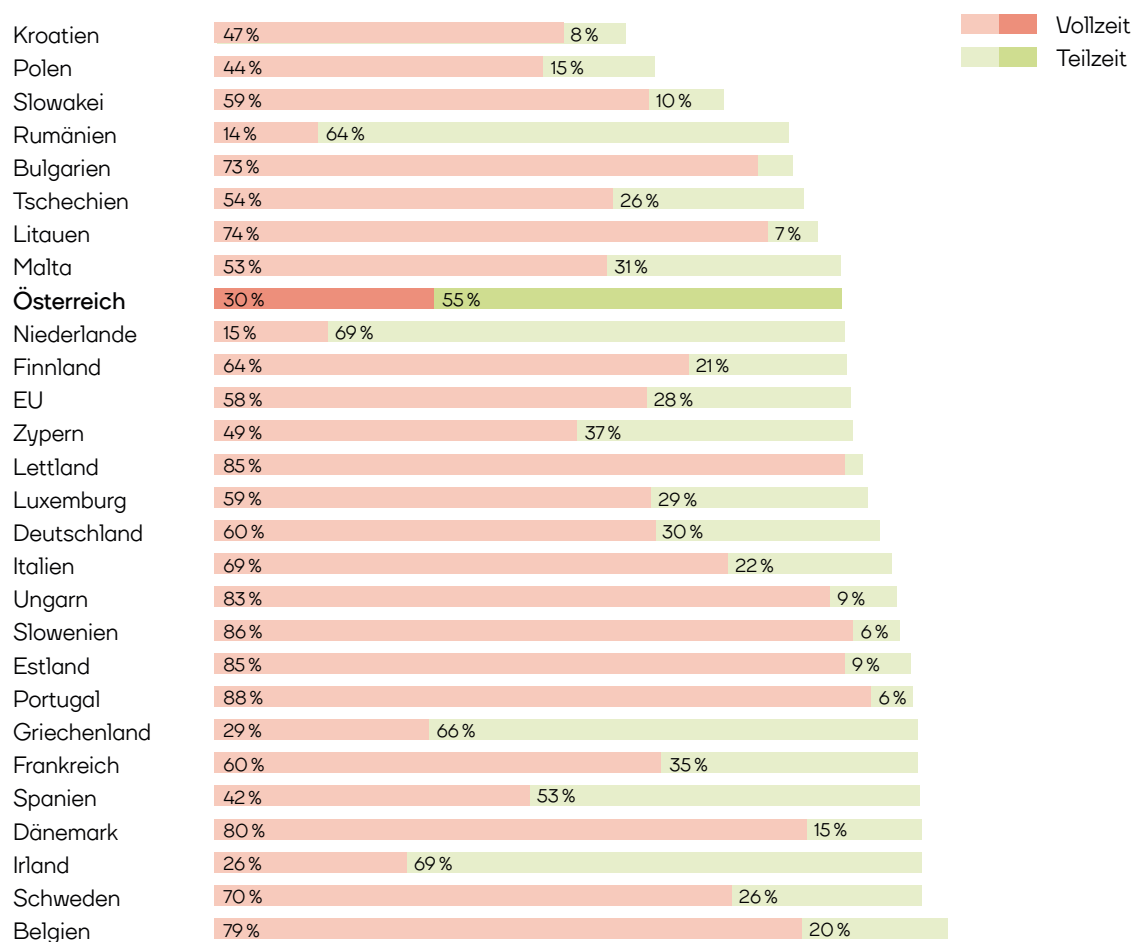
Wie viel Prozent der Kinder unter 3 Jahren sind in Kinderbetreuung?



Grafik: Momentum Institut · Quelle: Eurostat

/ Abbildung 4: Anteile der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Betreuung

Kinder zwischen 3 Jahren und dem schulpflichtigen Alter, die entweder Vollzeit (über 30 Stunden) oder Teilzeit (unter 30 Stunden) in formaler Kinderbetreuung sind

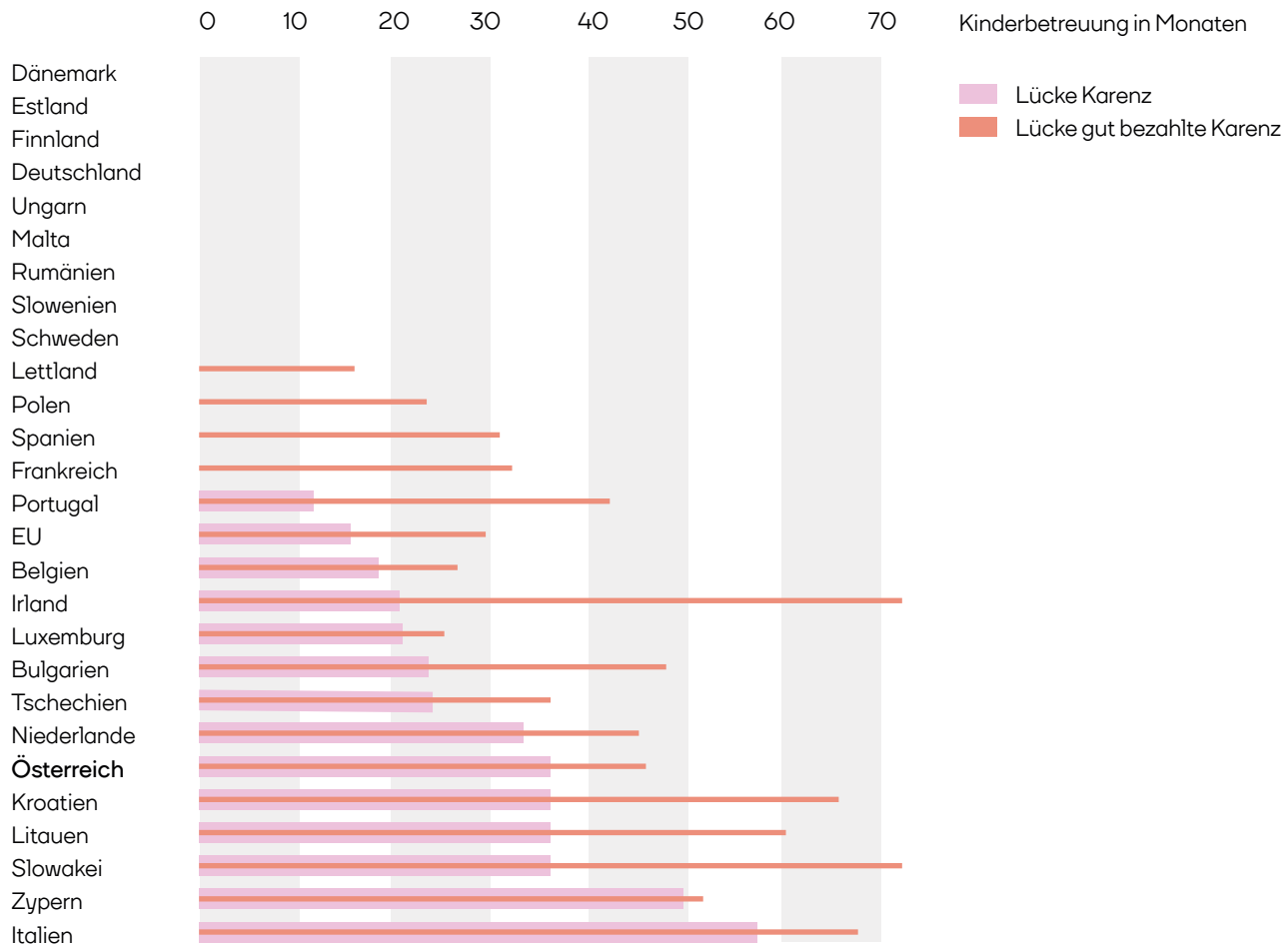


Grafik: Momentum Institut · Quelle: Eurostat

Ein weiterer familienpolitischer Hebel zur Beseitigung von Geschlechterungleichheiten liegt im Bereich der Elternkarenz. Obwohl das österreichische Kinderbetreuungsgeld unterschiedliche Optionen der Inanspruchnahme zulässt, konserviert es durch die Möglichkeit einer vergleichsweise langen Bezugsdauer mit einem Pauschalbetrag das „männliche Ernährermodell“ bei sporadischer Erwerbstätigkeit von Frauen (Leitner 2016, 125). Koslowski et al. (2019) haben mit dem sogenannten „leave gap“ die zeitliche Lücke zwischen dem Ende der gut bezahlten Elternkarenz und dem Anspruch auf Kinderbetreuung erhoben, wobei „gut bezahlt“ mit 66 Prozent des vorherigen Einkommens oder mehr definiert wird.

/ Abbildung 5: Zeitliche Lücke zwischen der Elternkarenz und der garantierten Kinderbetreuung

In vielen EU-Ländern herrscht eine beachtliche Lücke zwischen der gesetzlichen Elternkarenz und der garantierten Kinderbetreuung. In Österreich hat man erst ab 5 Jahren gesicherten Anspruch auf einen Kindergartenplatz, während das Höchstmaß der Karenz 2 Jahre beträgt. Dadurch ergibt sich eine gesetzlich nicht abgedeckte Lücke von 36 Monaten.



Grafik: Momentum Institut · Quelle: Koslowski et. al (2019)

Österreich weist hier eine große Lücke auf, d.h. Eltern müssen 46 Monate (mehr als 3,5 Jahre) nach Ende der „gut bezahlten“ Elternkarenz überbrücken (nach den maximal 14 Monaten einkommensbezogenem Kinderbetreuungsgeld), bis sie einen Anspruch auf Kinderbetreuung haben. Dies schränkt die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern insofern ein, als dass eine lange Betreuungslücke nur eine Teilzeitbeschäftigung erlaubt, um weiterhin unbezahlte Betreuungsarbeit übernehmen zu können. In Ländern wie Dänemark, Schweden und Finnland sind die relativ kurze, aber gut bezahlten Karenzmodelle mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung eng abgestimmt, so dass es zu keiner Lücke kommt. Wiß/Greve (2019) zeigen zudem, dass die ArbeitgeberInnen in Österreich diese Betreuungslücke im staatlichen Bereich kaum schließen, weil sie ver-

gleichsweise wenig in freiwillige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie investieren. Anders als etwa in Dänemark wird dieser Bereich auch in Kollektivverträgen auf Branchenebene nur wenig abgedeckt. Dagegen zeigen die Daten der OECD, dass Österreich in Bezug auf die Einkommensersatzrate des einkommensbezogenen Kinderbetreuungsgeldes international gut aufgestellt ist, wobei allerdings nach wie vor nur wenige Väter hiervon Gebrauch machen.

/ 3. Frauen sind „Verliererinnen“ der Familienpolitik

Die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft vor allem Frauen, weil sie in der Regel den Löwenanteil an unbezahlter Sorgearbeit übernehmen und dadurch öfter in Teilzeit angestellt sind. Die familienpolitischen Defizite Österreichs tragen also zur Verfestigung und Vertiefung von Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt bei. Wie Abbildung 6 zeigt, haben Frauen in Österreich besonders hohe Teilzeitquoten im internationalen Vergleich. Fast zwei Drittel aller erwerbstätigen Mütter, deren jüngstes Kind unter 6 Jahren alt ist, arbeiten in Österreich nur Teilzeit, lediglich die holländischen Mütter haben eine noch höhere Teilzeitquote in der EU.

Diese hohe Teilzeitquote trägt dazu bei, dass Frauen im Erwerbsleben deutlich weniger verdienen als Männer (der sogenannte „gender pay gap“). So verdienen Frauen laut Statistik Austria im Jahr 2017 um 37,3 Prozent brutto pro Jahr weniger als Männer, wobei bei der Erklärung dieser Lohnlücke zwischen „objektiven“ (z.B.: höhere Teilzeitquoten bei Frauen) bzw. „nicht-objektiven“ Ursachen (z.B.: Diskriminierung am Arbeitsplatz) unterschieden werden muss. Fest steht, dass der Mangel an öffentlich bereitgestellter Kinderbetreuung ein wichtiger Grund für die hohen Teilzeitquoten von Frauen sowie die damit verbundene Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen darstellt (OECD 2018, 2). Der OECD-Economic Survey (2019, 6) empfiehlt aus diesem Grund stärkere Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

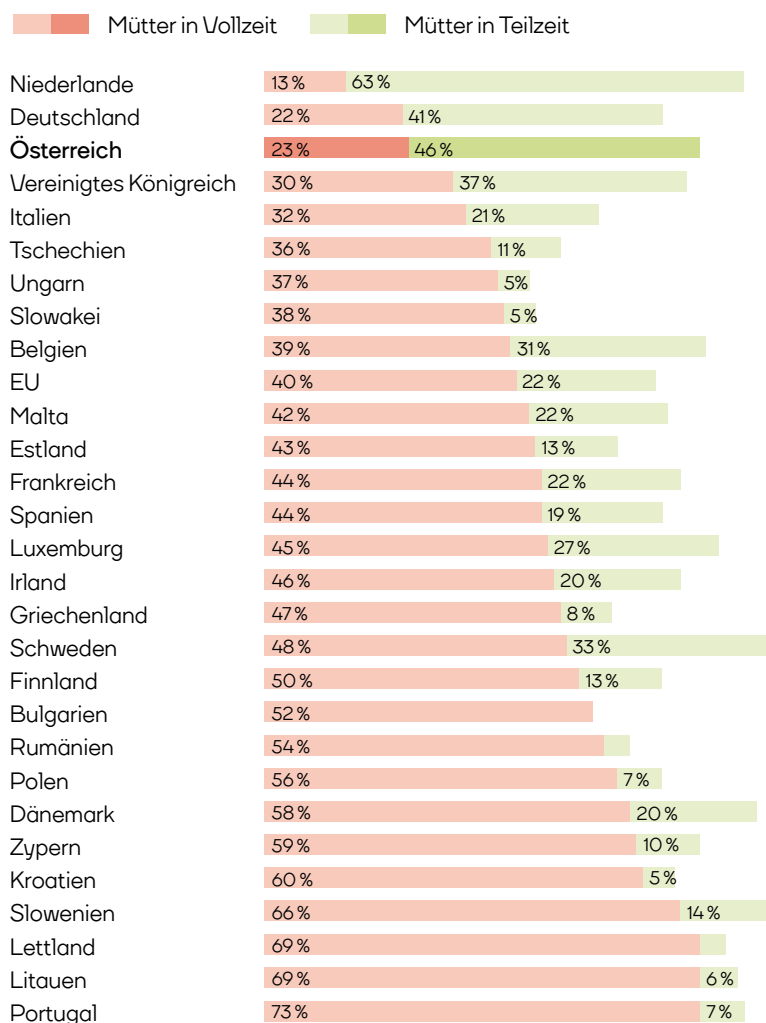
Teilzeitarbeit bedeutet – im Kontext relativ hoher Scheidungsraten – nicht nur eine hohe finanzielle Abhängigkeit vom Partner während des Erwerbslebens; sie erhöht ebenso das Armutsrisiko im Alter. Die Statistik Austria hat für das Jahr 2018 erhoben, dass 18 Prozent aller Frauen im Alter von über 65 Jahren trotz Sozialleistungsbezug armutsgefährdet sind, während dies nur auf 9 Prozent aller Männer in derselben Alterskohorte zutrifft (Statistik Austria 2018, 78). Altersarmut ist also „feminisiert“ – in absoluten Zahlen sind mehr als doppelt so viele Frauen betroffen. So reproduziert der österreichische Sozialstaat die Geschlechterungleichheit am Arbeitsmarkt ins Pensionssystem: wer wenig verdient hat, bekommt wenig Pension. Nicht umsonst

hat Österreich den drittgrößten durchschnittlichen Gender Pension Gap (38,7%) in der EU im Jahr 2018 (EUROSTAT, basierend auf EU-SILC Daten).

17

/ Abbildung 6: Darstellung der Erwerbstätigkeit von Müttern deren jüngstes Kind unter 6 Jahre ist

Nur 23 % aller Mütter in Österreich, deren Kinder unter 6 Jahre alt sind, arbeiten Vollzeit



Grafik: Momentum Institut - Quelle: Eurostat

/ 4. Familienpolitische Perspektiven für mehr Geschlechtergleichheit

Das familienpolitische Kernprojekt der ÖVP-FPÖ-Regierung (2017-2019) unter Bundeskanzler Kurz war eine steuerliche Entlastungsmaßnahme – der sogenannte „Familienbonus“. Laut einer Analyse des „European Centre for Social Welfare Policy and Research“ verschärfte diese Maßnahme die geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheiten in Österreich, weil Männer 76 Prozent und Frauen nur 24 Prozent des Gesamtvolumens des Familienbonus erhalten (Brait et al. 2018, 22). Damit gewinnt das Männereinkommen im Haushalt zusätzlich gegenüber den Fraueneinkommen an Gewicht. Außerdem wird durch die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ein Anreiz zur häuslichen Betreuung gesetzt, was wiederum weibliche Teilzeitarbeit zulasten der Erwerbs- und Pensionseinkommen befördert. Das aktuelle Regierungsprogramm der ÖVP-Grüne-Regierung ist ambitionierter im Bereich der Gleichstellung und fordert etwa den Ausbau von 10.000 Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr sowie mittelfristig ein verpflichtendes 2. Kindergartenjahr, wenngleich genauere Angaben fehlen.

Um die Chancengleichheit sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, schlagen wir die folgenden familienpolitischen Maßnahmen vor:

- Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung durch Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Dies würde echte Chancengleichheit durch Ermöglichung von „Doppelverdienerfamilien“ bei gleichmäßiger Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit herstellen (und damit Familien- und Kinderarmut verringern). Weiters würde dies die Betreuungslücke zwischen gut bezahlter Karenz und Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung schließen und zur frühkindlichen Förderung und sozialen Durchlässigkeit für sozial benachteiligte Familien beitragen.
- Gleichmäßige(re) Aufteilung der (gutbezahlten und kurzen) Karenzzeit auf Mütter und Väter, ähnlich dem aktuellen finnischen Reformvorhaben², so dass die jeweils exklusiv für Väter und Mütter

zur Verfügung stehenden Karenzzeiten angeglichen werden. Dies würde einen weiteren Beitrag leisten, um den „gender pay gap“ nach der Geburt des ersten Kindes zu reduzieren und die Sorgearbeit im weiteren Lebensverlauf gleichmäßiger aufteilen (siehe etwa Huerta et al. 2014).

- Stärkere Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf betrieblicher Ebene, ähnlich dem dänischen Modell (Wiß/Greve 2019), zum Beispiel durch mehr Engagement von beiden Sozialpartnern zur Aufnahme von familienfreundlichen Instrumenten in Kollektivverträge, mehr Verantwortung durch Arbeitgeber gegenüber Eltern und ihren spezifischen Bedürfnissen sowie die Schaffung einer Unternehmenskultur in der jene Väter, die Karenz nehmen, gefördert werden.

Die damit einhergehenden Mehrausgaben würden neben familienpolitischen Zielsetzungen die Vermittlung elementarer (vor)schulischer Kompetenzen bei Kleinkindern fördern und zudem das Beschäftigungswachstum ankurbeln. Die so ermöglichte höhere Erwerbstätigkeit von Frauen führt zu höheren Bruttoeinkommen und damit zu höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, die einen erheblichen Anteil der erhöhten Ausgaben für die Ganztagesbetreuung selbst finanzieren (siehe hierzu die Studie zum Ausbau der Ganztagesbetreuung in Deutschland: Bach et al. 2020). Da sich im Rahmen dieses Policy Briefs unsere Empfehlungen auf Instrumente der Familienpolitik beschränken, sei abschließend noch darauf hingewiesen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eines politikfeldübergreifenden Maßnahmenbündels bedarf. So sind Reformen in der Familienpolitik nicht ausreichend, aber angesichts der festgestellten Defizite notwendig, um für mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in Österreich zu sorgen.

/ Fußnoten

¹ Im Folgenden verwenden wir je nach Verfügbarkeit Daten der OECD oder des Statistischen Amtes der EU (EUROSTAT). Die OECD-Daten erlauben den Vergleich mit sehr vielen Ländern, die aktuellsten Daten sind jedoch nur für das Jahr 2015 verfügbar. Die EU-Daten beziehen sich dagegen auf das Jahr 2018.

² https://valtioneuvosto.fi/en/article/-/asset_publisher/1271139/perhevapaaudistus-tahtaa-perheiden-hyvinvointiin-ja-tasa-arvon-lisaamiseen

/ Quellen und Leseempfehlungen

Bach, S., Jessen, J., Haan, P., Peter, F., Spieß, K. C., Wrohlich, K. (2020): Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. *Politikberatung kompakt* 146. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Brait, R., Feigl, G., Kranawetter, P., Marterbauer, M. (2018): Budget der vergebenen Chancen? Budgetanalyse 2018-2022. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Wien: Arbeiterkammer Wien.

Esping-Andersen, G. (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press

Esping-Andersen, G. (2009) *The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles*. Cambridge: Polity Press.

Huerta, M. C., Adema, W., Baxter, J., Han, W.-J., Lausten, M., RaeHyuck, L., Lausten, M., Waldfoegel, J. (2014) Fathers' Leave and Fathers' Involvement: Evidence from Four OECD Countries. *European Journal of Social Security* 16(4): 308–346. <https://dx.doi.org/10.1177%2F138826271401600403>.

Koslowski, A, Blum, S, Dobrotic, I und Moss, P (Hrsg.) (2019) 15th International Review of Leave Policies and Related Research 2019. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2019/2_2019_Compiled_Report_2019_0824-.pdf

Lauri, T., Pöder, K. and Ciccia, R. (2020) 'Pathways to gender equality: A configurational analysis of childcare instruments and outcomes in 21 European countries', *Social Policy & Administration Online-First*, <https://doi:10.1111/spol.12562>.

Leitner, S. (2016) Reconciliation of Employment and Childcare in Austria, Germany and Iceland. Examples of Gender Equality in Family Life? In: Auth, D, Hergenbahn, J, und Holland-Cunz, B (Hrsg.) *Gender and Family in European Economic Policy. Developments in the New Millennium*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 111-127.

Obinger, H. (2015) Österreichs Sozialstaat im Vergleich internationaler Makrodaten. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 44(1): 1-15, <https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/OEZP/article/view/1602/1287>.

OECD (2018) *Good Jobs for All in a Changing World of Work: The OECD Jobs Strategy*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264308817-en>.

OECD (2019) *OECD Economic Surveys: Austria 2019*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/22f8383a-en>.

Riederer, B. and Berghammer, C. (2020) The Part-Time Revolution: Changes in the Parenthood Effect on Women's Employment in Austria across the Birth Cohorts from 1940 to 1979. *European Sociological Review* OnlineFirst, <https://doi.org/10.1093/esr/jcz058>.

Wiß, T. und Greve, B. (2019) A comparison of the interplay of public and occupational work-family policies in Austria, Denmark, Italy and the United Kingdom. *Journal of Comparative Policy Analysis*. OnlineFirst, <https://doi.org/10.1080/13876988.2019.1582151>

Statistik Austria (2017) Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html.

Statistik Austria (2018) Tabellenband EU-SILC 2018 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2016 bis 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.

Tálos, E. (2005) *Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005*. Innsbruck: Studienverlag.

/ Autorenbiografie

Philip Rathgeb ist Postdoctoral Fellow am Zukunftskolleg sowie am Fachbereich für Politik- und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz. Er promovierte in Politik- und Sozialwissenschaften am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz und war Gastwissenschaftler an den Universitäten Harvard, Lund und Odense. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der vergleichenden politischen Ökonomie, insbesondere zur Entwicklung von Sozialstaaten und Arbeitsbeziehungen. Aktuell leitet er ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziertes Projekt zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Auswirkungen rechtspopulistischer Regierungsbeteiligung in Europa (2019–2022). Sein Buch „Strong Governments, Precarious Workers: Labor Market Policy in the Era of Liberalization“ erschien im Dezember 2018 bei Cornell University Press.

Tobias Wiß ist Assistenzprofessor (tenure track) am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität in Linz. Nach seiner Promotion in Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim war er Mitarbeiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung und an der Hertie School of Governance in Berlin sowie Gastwissenschaftler an den Universitäten Warwick und Southampton und am IHS in Wien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, insbesondere Pensions- und Familienpolitik. Das Team seiner Nachwuchsforschungsgruppe untersucht aktuell das Zusammenspiel von sozioökonomischen und politischen Faktoren für sozialpolitische Reformen.

/ Kontakt

/ Momentum Institut

Märzstraße 42/1,
1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at